

hier wieder auf des Verfassers Schultern geschoben werden. Und für den Dritten ist wiederum die Orientierung unmöglich.

Unter der Annahme, dass jene drei, übrigens bedeutungslosen Varianten einer Handschrift entstammen, liesse sich hier wie schon sonst die Benutzung von zweien, den Text des Schriftfeldes inbegriffen, von dreien constatieren.

Der Text auf fol. 1^b weicht in der ersten Periode vom Druck in einem Nebensatze ab: 'cuius pociende gracia conflictum ediderat' schreibend, statt 'cuius amore conflixerat'. Ueber 'pociende gracia' sind Spuren von übergeschriebenen Worten — der Rand ist hier beschnitten — sichtbar, wahrscheinlich stand dort die Abweichung des Druckes¹.

Zu 'acerrimo nupciarum emulo liberatus' in Z. 2 und 3 sind zwei Varianten, die über der Linie mit dem ersten, die unter derselben mit dem zweiten vel-Zeichen, also wie angenommen von Saxos Hand, hinzugefügt:

- 1) acri iam nupciarum emulo liberatus
- 2) nupciarum competitore sublato.

Der zweite Zusatz ist der schlichtere und schwächere, dazu kommt das Wort 'competitor' in der Handschrift nur sieben Zeilen vorher und dasselbe Verbum in andrer Bedeutung nur zwei Zeilen und Sätze später vor: 'filium sustulit'. Soll man diese Verschlechterung auf Rechnung des Schriftstellers setzen?

Zu dem Satze in Zeile 5: 'Cuius mirifica indoles ita paternas uirtutes redoluit ut prorsus per earum uestigia decurrere putaretur', der mit dem Druck ganz gleich lautet, fügt eine Variante am Rande mit dem ersten vel-Zeichen hinzu: 'Cuius mirifica proles gram per omnia paterne uirtutis exempla decurrens corporis animique' etc. Da der vorausgehende Satz des Schriftfeldes: 'Ex qua paruo post tempore (Ed. pr. paulo post) gram filium sustulit' lautet, so bietet die Variante in 'proles' zu dem 'filius' und in der Wiederholung des Eigennamens Gram eine zwiefache Tautologie, so dass sie diesen Satz nicht oder doch in anderer Fassung voraussetzt, und wenn sie aus einer Handschrift geflossen ist, derselbe in dieser gefehlt oder mindestens den Eigennamen nicht enthalten haben wird.

Abweichungen vom Druck und die Varianten der ersten Hand sind im übrigen folgende:

Z. 9 und 10: 'ad glorie ('vel laudis' übergeschr.) cumulum perduxit', Ed. pr.: 'glorie statum perduxit'.

Z. 12: 'in uetustissimis danorum carminibus' übergeschr. vel: 'apud danorum carminum peritos'.

Z. 15: 'attinet acerrima, übergeschr.: 'vel attinebat cotidiana', Ed. pr.: 'attinuit acerrima'.

1) Es dürfte namentlich das 'x' zu erkennen sein.